



Kinder- und Jugendschutzkonzept JSG ERFT 01 Euskirchen



Bildquelle: dfb.de



Inhalt

Kinder- und Jugendschutzkonzept

1. Allgemeines
2. Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention
 - 2.1 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte
 - 2.2 Unsere Jugendphilosophie
3. Schaubild Stellung des Kinder- und Jugendschutzkonzept im Verein
4. Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in der Präambel der Vereinssatzung
5. Gelebte Verhaltensrichtlinien im Verein
 - 5.1 Verhaltensleitlinien für Trainer und Betreuer
 - 5.2 Verhaltensrichtlinien für Eltern
 - 5.3 Verhaltensrichtlinien für Spieler und Spielerinnen
 - 5.4 Der Umgang mit Alkohol, Tabak, Drogen und Doping
6. Absichtserklärung (Ehrenkodex) für Trainer/Betreuer
7. Ansprechpartner – Erste Anlaufstelle bei Intervention
8. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainer, Betreuer und Verantwortlichen
 - 8.1 Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis
 - 8.2 Einsichtsberechtigter Personenkreis
 - 8.3 Vorlagepflichtiger Personenkreis
 - 8.4 Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
 - 8.5 Aktualisierung
9. Wir leben eine Kultur des Hinschauens
10. Beschwerdemanagement



Allgemeines

Die JSG ERFT 01 Euskirchen hat es sich als Sportverein mit Jugend- und Seniorenabteilungen zur Aufgabe gemacht, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu gestalten. Aus diesem Grund wurde ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt, welches in unserem Verein zur Anwendung kommt. Dieses Konzept tritt nach seiner Verabschiedung am 28.07.2021 in Kraft und bindet den Verein in seiner Ausrichtung.

1. Handlungsleitfäden für Prävention und Intervention

Die JSG ERFT 01 macht sich stark für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Im Kinder- und Jugendschutz unseres Vereins geht es sowohl um Prävention als Intervention.

Deshalb haben wir in der JSG ein eigenes Konzept für den Kinder- und Jugendschutz entwickelt, als Leitfaden für unsere Trainer, Co-Trainer, Teambetreuer, Eltern und alle JSG Mitglieder im aktivem und inaktivem Jugendbereich.

Wir fühlen uns als Verein für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Wir möchten klar aussprechen, dass wir unsere Augen nicht verschließen, sondern aktiv hinsehen. Der Kinder- und Jugendschutz steht an erster Stelle. Jeder bekanntgewordene Sachverhalt wird vertraulich behandelt, dafür haben wir unsere Ansprechpartner in der Vereinsstruktur sowie auf dem Platz benannt.



2.1 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der JSG ERFT 01 Euskirchen

Als Vereinsverantwortlicher im Vorstand für das Thema Kinder- und Jugendschutz wird Tobias Berg, kinderschutz@jsgerft01.de / 0152 - 27230156 benannt.

Als Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb des Vereins, mit den ersten Aufgaben im Krisenfall wird Dietmar Klein, kinderschutz@jsgerft01.de / 0177-8086037 benannt.

Bei Fragen, Ängsten, Beschwerden oder gar Verdachtsfällen steht die Anlaufstelle als Erstkontakt persönlich, telefonisch und schriftlich für euch zur Verfügung!

Der Vereinsverantwortliche und der Ansprechpartner sind für die Umsetzung der Präventionsarbeit zuständig.





2.2 Unsere Jugendphilosophie

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Spieler und liebe Eltern,

der Fußballverein JSG ERFT 01 Euskirchen hat sich zur Aufgabe gesetzt, jedem Kind und jedem Jugendlichen ein altersgerechtes Training unter den bestmöglichen Standards zu bieten. Auf der Sportanlage bietet der Verein ein leistungsbezogenes, sowie ein Breitensportbezogenes Angebot für alle Kinder und Jugendlichen jeder Herkunft an. Diese Angebote sind für Kinder und Jugendliche jeden Geschlechts offen.

Unser Vereinsleben wird auch durch soziale Normen und Regeln getragen. Ohne diese Regeln kann ein Verein als Gemeinschaft nicht funktionieren. Wir leben als Verein, die in unserer Gesellschaft üblichen familiären, schulischen, beruflichen, sozialen Regeln und Normen.

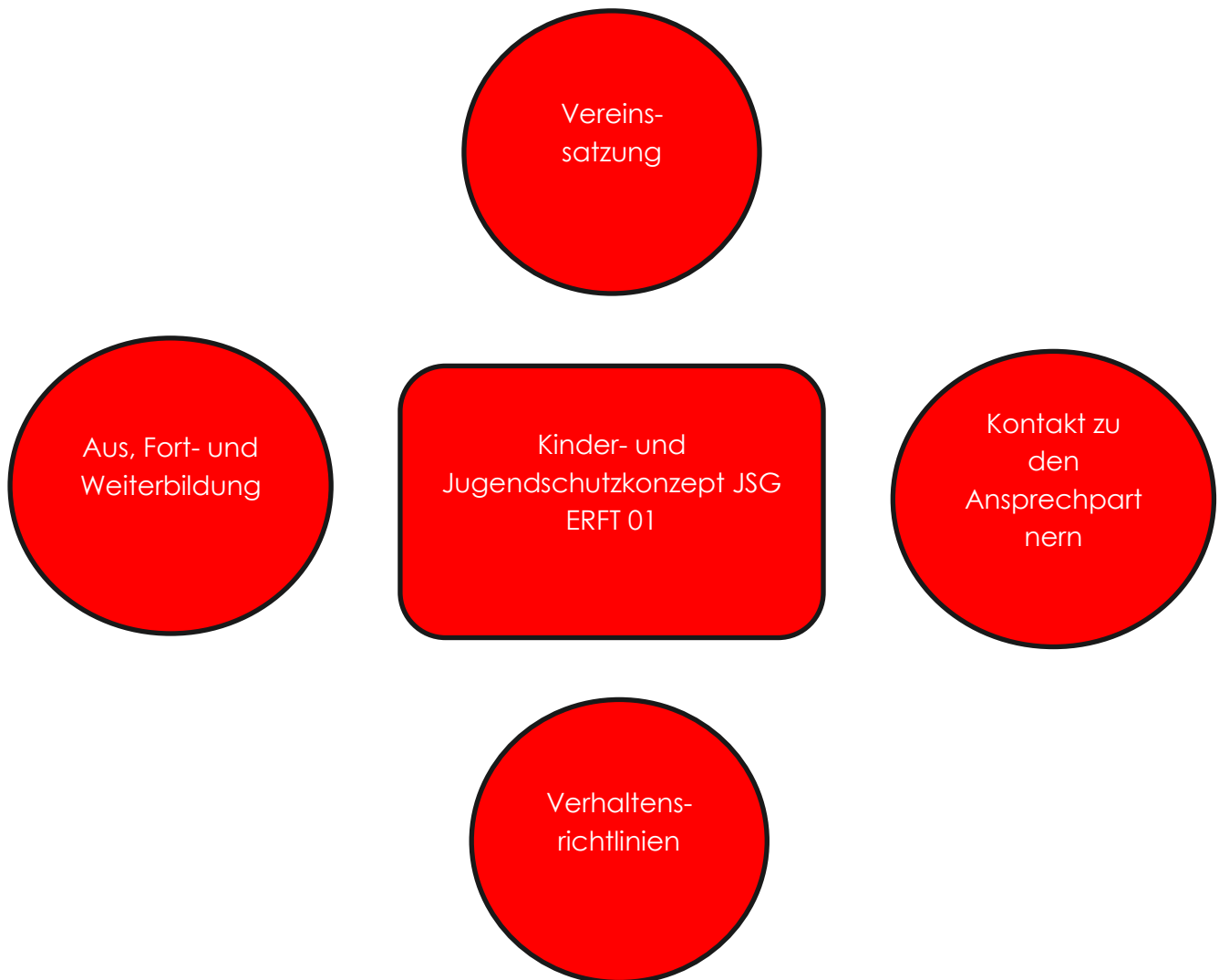
Die JSG Erft 01 möchte die Kinder und Jugendlichen nicht nur im sportlichen Bereich fördern, sondern sie auch dabei unterstützen, ein Mensch mit einem guten Charakter und einer starken Persönlichkeit zu werden.

Um Charakter und eine starke Persönlichkeit zu entwickeln sind Leistungswille, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Durchsetzungsvermögen, gewinnen und verlieren können, Selbstvertrauen entwickeln, einen fairen, respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander pflegen, sowie einhalten von Disziplin die Basis, die unsere Gemeinschaft im Verein lebt und auszeichnet.

Neben dem Ziel der sportlichen Aus- und Weiterbildung und der Förderung der Talente verfolgt der Verein das wichtige Ziel der Wertevermittlung. Alle auf dem Vereinsgelände sich aufhaltenden Personen, sowie jeder der im Verein eine sportliche Funktion oder eine Vorstandsfunktion ausübt, ist aufgerufen als Vorbild für alle voranzugehen. Vorbild sein muss jeder Trainer, Verantwortliche, Betreuer, Spieler, Elternteil, Freund, Schiedsrichter, Fan oder Gegenspieler.



2. Schaubild Stellung des Kinder- und Jugendschutzkonzept im Verein





3. Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in der Präambel der Vereinssatzung

Präambel

Der Verein JSG ERFT 01 Euskirchen gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie alle sonstigen Mitarbeiter orientieren: Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den **Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes** und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich entschieden gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Der Verein fördert aktiv seine Jugendarbeit durch Gründung und Unterstützung eines Jugendteams.

4. Gelebte Verhaltensrichtlinien im Verein

In unserem Verein sind viele Menschen aktiv. Ob als Trainer, Betreuer, Spieler, ehrenamtlicher Mitarbeiter, Gegenspieler oder als Schiedsrichter. Aber auch die Eltern, Freunde, Bekannte, Geschwisterkinder oder unsere Fans, kommen hier auf unserer Sportanlage zusammen.

Für euch alle hat die JSG ERFT 01 Euskirchen Verhaltensrichtlinien entwickelt. Diese sollen den freundlichen und fairen Umgang miteinander regeln. Nur ein Respektvoller Umgang kann den Verein nach Innen und Außen repräsentieren.



5.1 Verhaltensleitlinien für Trainer und Betreuer

Trainer und Betreuer verpflichten sich zu nachfolgenden Ehrenkodex:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.



- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Quelle: Ehrenkodex DOSB



5.2 Verhaltensrichtlinien für Eltern

Ohne die Unterstützung unserer Eltern ist ein Gelingen des Projekts nicht möglich. Dennoch gibt es einige Richtlinien an die sich alle Eltern halten sollten, um einen reibungslosen Trainings- u. Spielbetrieb zu gewährleisten.

- Kein Kind wird diskriminiert! Nicht wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund von Beeinträchtigungen.
- Alle Kinder in unserem Verein wollen Fußball spielen und geben stets ihr Bestes. Der eine mit mehr, der andere mit weniger Erfolg. Vergessen Sie nicht, dass kein Kind mit Absicht Fehler macht. Kinder sammeln Bewegungserfahrungen. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.
- Wir möchten Sie bitten nicht nur bestimmte, sondern all unsere Spieler anzufeuern und zu unterstützen. Kritisieren Sie nicht Einzelne durch Rufe vom Spielfeldrand, dies hat nur weitere Verunsicherung zur Folge und hemmt die Kinder in Ihrer sportlichen Entwicklung. Ermuntern Sie stattdessen die Spieler, auch wenn nicht alles gelingt. Sie werden sehen es spornt an, schafft Selbstvertrauen und stärkt die Mannschaft. Unterlassen Sie es taktische Anweisung zu geben, dies obliegt dem Trainerteam. Kritik und Beleidigungen in Richtung des Schiedsrichters werden nicht geduldet, dieser stellt ebenfalls seine Freizeit zur Verfügung. Ohne ihn würde kein Spiel stattfinden.
- Oft werden Nachwuchsschiedsrichter eingesetzt. Diese sind häufig sehr aufgeregt, verunsichert und nicht in jeder Situation sattelfest. Zeigen Sie Verständnis und nehmen Sie seine Entscheidung hin, denn auch durch harsche Kritik wird er seine Entscheidung nicht zurücknehmen, selbst wenn sie fraglich ist.
- Vermeiden Sie übermäßigen Alkoholkonsum! Vergessen Sie nicht, Sie sind ein Vorbild.



- Außerdem möchten wir Sie bitten Kritik oder Unverständnis gegenüber dem Trainerteam durch konstruktive Gespräche zum Ausdruck zu bringen. Sprechen Sie den Trainer persönlich an und führen Sie ein Vieraugengespräch in Abwesenheit ihres Kindes, er wird Ihnen seine Entscheidung und Sichtweise erklären.
- Vermeiden Sie stets den Gebrauch von Kraftausdrücken. Kinder nehmen diese schnell auf und verwenden sie in ihrem täglichen Sprachgebrauch. Oft ohne Sinn und deren Bedeutung zu kennen.
- Sollten Sie als Kraftfahrer zum Training oder Spiel eingesetzt werden oder erklären sich freiwillig für eine Fahrgemeinschaft bereit, möchten WIR als Verein sie bitten, dass Sie während der Fahrt nicht Rauchen. Kraftfahrer dürfen im Rahmen von Fahrten keinen Alkohol konsumieren!





5.3 Verhaltensrichtlinien für Spieler und Spielerinnen

- Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund ihrer Beeinträchtigung.
- Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an. Weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen „Nein“ zu sagen. Ein „Nein“ wird von mir akzeptiert.
- Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
- Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein! Egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Quelle: Deutsche Sportjugend im DOSB



5.4 Der Umgang mit Alkohol, Tabak, Drogen und Doping

Jegliche Art von Drogen oder Leistungssteigernden Substanzen werden in unserem Verein nicht toleriert und führt zum sofortigen Ausschluss des Mitglieds oder Trainers aus dem Verein.

6. Absichtserklärung (Ehrenkodex) für Trainer/Betreuer

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.



- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen
- Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

V E R H A L T E N S K O D E X der JSG ERFT 01 Euskirchen gemäß **Vorstandsbeschluss** vom _____ Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die zuvor genannten Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Verein.

Diese Verhaltensregeln erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Vorname Name

Ort, Datum, Unterschrift

Quelle: Empfehlungen für Verhaltensregelungen für Sportvereine des DOSB



7. Ansprechpartner – Erste Anlaufstelle bei Intervention

7.1. Ansprechpartnerin beim LSB NRW

Dorota Sahle

Referentin für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im **Sport - Tel. 0203 7381-847**

7.2. Ansprechpartnerin beim FVM–Anlaufstelle

Laurin Lux, FVM Sövenner Straße 60, 53773 Hennef

E-Mail: anlaufstelle@fvm.de

Tel.: 02242/91875-55

7.3 Ansprechpartner JSG ERFT 01 Euskirchen

Dietmar Klein (Anlaufstelle)

E-Mail: kinderschutz@jsgerft01.de

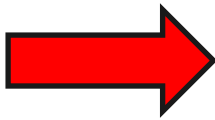
Tel.: 0177-8086037



8. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainer, Betreuer und Verantwortlichen



Soziale Kompetenz und Empathie



Persönliche und Fachliche Eignung für Kinder und Jugendtraining



Wille zur Weiterentwicklung und Weiterbildung



Lizenziertes Trainer / Übungsleiter in der JSG ERFT 01 Euskirchen mit aktuellem Führungszeugnis.

8.1 Umgang mit erweiterten Führungszeugnis

Die JSG Erft 01 Euskirchen setzt zur **Verbesserung des Kinderschutzes** das Erweiterte Führungszeugnis (eFZ) im Ehrenamt ein. Das eFZ wird von staatlicher Stelle auf Antrag insbesondere dann erteilt, wenn der Antragsteller im Ehrenamt mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Die Erstellung ist zu solchen Zwecken kostenlos!

Der Einsatz des eFZ ist stets nur **ein Baustein eines Vereiskonzepts zum**



Kinderschutz. Keinesfalls ersetzt das eFZ weitere Bemühungen zum Kinderschutz!

8.2 Einsichtsberechtigter Personenkreis

Nur der **Vereinsverantwortliche des Vorstandes für den Kinder- und Jugendschutz** und der **Ansprechpartner Kinder- und Jugendschutz** sind die einsichtsberechtigten Personen im eFZ. Diese Personen müssen sich zusätzlich schriftlich zum hierauf gerichteten Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte verpflichten.

8.3 Vorlagepflichtiger Personenkreis

Der Vorstand geht mit gutem Beispiel voran – unabhängig von einem unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Jeder, der unmittelbar mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, ist zur Vorlage verpflichtet, z.B. Trainer, Betreuer.

8.4 Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Vorgelegt werden muss das Original des eFZ bei einem Mitglied des zur Einsicht berechtigten Personenkreises. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage, z.B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt bei dem zur Vorlage des eFZ verpflichteten Vereinsmitarbeiter

8.5 Aktualisierung

Es erfolgt eine turnusmäßige Aktualisierung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle drei Jahre



9. Wir leben eine Kultur des Hinschauens

- Aus diesem Grund sind in unserem Verein alle ehrenamtlich Tätigen dazu verpflichtet, ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorzulegen und einen **Ehrenkodex zu unterzeichnen**, denn WIR nehmen unsere Vorbildfunktion sehr ernst.
- Fußball ist ein Kontaktsport! Auch im Training ist es erforderlich beim vorführen diverser Übungen und Techniken Körperkontakt zu halten. Wir respektieren die individuellen Schamgrenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und arbeiten stets nur mit Ihrem **Einverständnis**.
- Während des Trainings- u. Spielbetriebes sind alle Kabinen und Duschen geschlechtlich und altersspezifisch getrennt. Trainer, Betreuer und Eltern haben während des Umziehens und des Duschens **die Kabine zu verlassen**. Eltern halten sich nur in den unteren Altersklassen in den Kabinen auf und auch nur um Hilfeleistung zu geben, z.B. beim Anziehen. Bei der Notwendigkeit erste Hilfe zu leisten wird dies außer Kraft gesetzt.
- Bei Übernachtungen außerhalb aufgrund von Ausfahrten, Abschlussfeiern oder Trainingslagern werden Kinder ebenfalls nach Alter und Geschlecht untergebracht. Schlafmöglichkeiten für Übungsleiter, Betreuer oder Eltern werden separat eingerichtet.

Disziplinarische Maßnahmen

Gravierende Verstöße gegen unsere Leitlinien haben disziplinarische Konsequenzen zur Folge. Diese sind individuell angepasst an die Schwere und die Folgen des Vergehens. Sie werden stets nach ausführlicher Absprache mit den jeweiligen betroffenen Personen und dem Vorstand getroffen und ausgesprochen.



10. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der JSG Erft 01 Euskirchen umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die der Verein im Zusammenhang mit Beschwerden ergreift.

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die Wettbewerbsfähigkeit sowie das Qualitätsmanagement des Vereins zu erhöhen, Abwanderungen unzufriedener Trainer, Kinder und Eltern sowie Konflikte zu vermeiden und in Beschwerden enthaltene Hinweise auf betriebliche Schwächen des Vereins und Chancen zu nutzen.

Beschwerden und Konflikte beziehen sich dabei meist auf die Organisation „Verein“, die Qualität der Arbeit auf Trainings- sowie Spielbene der Mannschaften, auf Personen und auf Rahmenbedingungen.

Das Beschwerdeverfahren der JSG Erft 01 Euskirchen gliedert sich in 3 Stufen und enthält Vereinsmaßnahmen gegen Verhaltensverstöße von Personen. Dabei ist es unabhängig, ob es sich bei den Personen um Vereinsangehörige, Eltern, Kinder, Zuschauer, Trainer oder Vereinsfremde / Spielgegner handelt.

Die Qualität eines Verstoßes rechtfertigt die Sanktionierung durch Auslassen einer Stufe und Wechsel in die nächsthöhere Stufe.

Die geführten Gespräche im Rahmen des Beschwerdemanagements sind zu dokumentieren und auf der Geschäftsstelle im Ordner Beschwerdemanagement aufzubewahren. Wichtig ist dabei auch, die Gründe des Verursachers herauszuarbeiten.



Eskalationsstufen

- Stufe 1** Das Trainergespräch mit dem Verursacher

- Stufe 2** Das Gespräch zwischen einem Vereinsverantwortlichen aus der Vorstandsebene und dem Verursacher

- Stufe 3** Das schriftliche Aufenthaltsverbot auf der Sportanlage